

Das dem Leben des Grafen Roon.

Die Verdienste des Grafen Roon werden in dem heute ausgegebenen Heft benannt. Der Schlupfartikel bringt apokryphische Aufzeichnungen Roons aus seinen letzten Lebensjahren, zum Teil alte Sprüche und Strophen aus Uebem, die ihn frappirt hatten — daneben eine tagesblattartige Aufzeichnung der Witwe über Roons letzte Krankheit. Wir finden darin eine Schilderung der letzten Begegnung, die der hochselige Kaiser Wilhelm mit seinem ehemaligen Kriegsminister hatte, ein schlichtes Blatt Geschichte, das unsere Leser nicht ohne Theilnahme kennen lernen werden.

Graf Roon war Anfang Februar 1879 nach Berlin gekommen und hatte, bis zur Einrichtung einer Privatwohnung, Zimmer im Hotel de Rome bezogen. Auf einer Ausfahrt erklärte er sich; das Leben nahm alte Form an (Langenentzündung) und über den Ausgang dieses Laufs ein Zweifel. Aus der Zeit dieser Krankheit zitiert mir eine Epitaph:

„Als Langenbeck dem Kranken den (zur Stärkung verordneten Portwein) reichte, dabei leztlicher beklüfft geäußert: Mein König hat einen Portwein, so einen geteilt nicht weiter, der kann Todte ermeden. Langenbeck, der nach jedem Besuch dem Kaiser Verdichten mußte, ging ins Badat herüber und schon nach etwa 1/2 Stunde erlitten der Selbiger Sr. Majestät mit einer flüchtigen Portwein trinkt aus dem königlichen Keller. So matt er war, machte dem Kranken diese Gnade doch viel Freude.“

Als ich ihm ein Glaschen reichte, ergriß er es mit zitternder Hand und sagte: Mein König! Dann hat er ab und zu, einen Löffel in eine Apfelsine gegossen, davon theilnehmend genommen — bis zur letzten Nacht — bis er nicht mehr schlucken konnte und so auch diese letzte Lebensmaßregel von seinem Leben Könige erhalten.“

Kaiser Wilhelm I., selbst noch durch die Folgen des Nubilingischen Attentats geschwächt, besuchte den Kranken zwei Tage vor seinem (am 23. Februar erfolgten) Tode. Die Gräfin Roon berichtet:

„Es war fast 6 Uhr, als ich herausgerufen wurde; der Kaiser Sr. Majestät, der nun den Weg herüber schon so oft gemacht, wollte mit selbst, ohne eigentlichen Auftrag, sagen, daß Sr. Majestät ihm fast auf dem Hüfte folge, um den theuren Kranken zu sehen. W. konnte dem Könige entgegengehen. Dieser benutzte den Fahrstuhl, und ich konnte, während W. die Treppe wieder hinaufsteigt, dem gnädigen Herrn entgegengehen. Er sagte noch vor der Thür zu mir: Sieht es wirklich so schlimm? es wird ihm doch nicht schaden? Ich weiß nicht mehr, was ich antwortete. Er trat ein und bat mich mit dem bewegter Stimme: Sagen Sie dem Feldmarschall, die Ärzte haben es mir erlaubt. Ich ging auf diesen Befehl voraus und sagte es ihm schnell. Da richtete sich der theure Kranke auf, streckte beide Hände ihm entgegen und sagte laut: Majestät, welche Freude! wie dankbar bin ich! — Der König reichte ihm beide Hände und sagte bewegt: Wuß ich Sie so finden, mein alter Freund (oder mein lieber Roon); ich weiß die Worte und wie sie folgten, nicht so genau, war auch zu bewegt im Herzen; aber ich weiß, ich sah und hörte, wie beglückt mein bezugsloser Mann war. Der Kaiser ließ sich auf einen tiefen Lehnsstuhl am Bett nieder, die beiden Köpfe der alten Herren waren dicht zusammen, der König hielt die Rechte des Kranken in seiner Linken, die Rechte hing noch in der schmalen schwarzen Binde. Mein lieber Roon beugte sich auf die Hand, ich glaube, der Kaiser hat es diesmal auch gethan, daß er sie ihm küßte. — Sie sprachen leise, mein lieber Kranke sprach schon schwer, so daß der König mich zweimal fragte: wie sagt er? —

Es war immer wieder: „Dank, Dank, mein König!“ und dann sagte er ihm auch, daß er Morgens immer noch seinem Fenster schaue und nach der Fahne, ob er schon auf sei und schon wieder arbeite.

Wichtiges oder gar Politisches wurde nicht gesprochen. Als der König aufstehen wollte, dursie ich ihm etwas unterstücken, da er nur eine Hand brauchen konnte.

„Ach, der tiefe Stuhl, — sagte der Kranke. Gest schon, geht schon. Dann stand der geliebte Herr noch am Bett, hielt die eine Hand, und die andere aus der Wort nehmen, streckte er die Finger nach oben: Dort sehen wir uns wieder. Drehte sich langsam um, sah noch einmal zurück und rief: Grüßen Sie die alten Kriegsgenossen! Sie finden Biele. Das war erschütternd.“

„Im andern Zimmer hielt er sich das Tuch vor die nassen Augen und schluchzte. Seine Tränen fielen auf meine und meines Sohnes Hände, als er uns die seine reichte und wir sie lässen durften. Gott stärkte Sie! — damit ging er langsam und leise, wie er gekommen, den Korridor wieder hinunter, von meinem Gesofe geleitet.“

„Das war der Abschied eines großen Königs und Kaisers von seinem treuen Diener.“

Als ich wieder an des Kranken Bett trat strahlte sein liebes Antlitz, und er sagte: Mein König, mein König, ach, daß ich diese Freude noch erleben dürfte.“

Am 26. Februar wurde die Beise nach dem Göttinger Bahnhofs gebracht. Die Gräfin Roon erwähnt kurz die Feierlichkeit des Juges und schreibt dann: „An dem Friseur des ersten Stockwerks seines königlichen Palais, über dem historischen Essenfer seines Arbeitszimmers, stand in jener Stunde lange die liebe, edle Gestalt „jenes Königs“ der das Fernglas in der linken Hand, dasse bewegt und stehend auf den Kreuzergang richtete, in welchem die blickte

Hülle seines alten, treuen Roon ihre letzte Straße zog. — Der Monarch, selbst an einer Erkrankung leidend, hatte das erste Gebot der Fern die bedürftigen und daher den Kreuzerfahrlichkeiten fern bleiben müssen.“

Der Kaiser und König schrieb eigenhändig an die Gräfin Roon:

Berlin, 26. Februar 1879, 1/12 Uhr M. Es ist mir ein schmerzliches Opfer, welches ich meinem Herzen und meinen Gefühlen bringe, in dieser Stunde nicht unter denen sein zu können, die dem Verewigten die letzte Ehre erwelien! Mein zunehmendes U. wohlsein verbietet mir das Zimmer zu verlassen, und so konnte ich auch meinem Herzenswunsch nicht nachkommen, Ihnen selbst mein Mitgefäß auszusprechen, nachdem beim letzten Besuch das eintrat, was mir damals vorkommen mußte. Ich kann es also heute nur wiederholen was ich Ihnen an jenen unergelichen Abend sagte: nicht nur den, in jeder dem Verewigten übertragenden Stellung, ausgezeichneten Staatsmann beweihe ich, sondern den Freund und den Menschen, der mir so lange mit Rath und That zur Seite stand, und immer aus dem Vorn schöpfte, der allein unter Gewissen leidet, aber auch leget!

Das Andenken eines solchen Mannes erlischt niemals und daneben so wenig die Dankbarkeit derer, für die er lebte und schuf. Mein Andenken und meine Dankbarkeit stehen oben an!

Aber auch in der Armeefeld stehen die Gefühle lichtvoll da und durch die Thaten derselben im Volke, das durch diese groß und nützlich wurde!

Gott stütze und stärke Sie, denn Sie wissen, wo dazu Kraft gesucht und gefunden wird!

Ihre tief theilnehmender König  
Wilhelm.

Deutscher Reichstag.

Schluß aus dem Hauptblatt.

Staatssekretär v. Steinhilber: Ich halte mit der Mehrheit über Kommission den Antrag Bar für unannehmbar. Die Verweigerung der Bundesländer macht sogar die Verletzung der Telegraphenlinien auf ihren Dächern, weil ihnen dadurch die Kosten für die Reparaturen abgenommen werden. Es wird nur künstlich Wurzeln unter die Hausbesitzer durch Agitation und Belohnungsartikel getrieben, das sind die hinteren Mächte, mit denen wir zu kämpfen haben. Ein Expropriationsrecht dem neuen Gemeinder eines Gemeintheits bezüglich der Telegraphenanlagen zu geben, ist unmöglich und würde unsere Entwicklung um Jahre zurückdrängen. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat bis jetzt die größte Zurückhaltung geübt. — Abg. v. Bar beantwortete seinen Antrag, der nur den Standpunkt des Reiches auf beiden Seiten wahren wolle. — Abg. v. Wolf-Schradler der Meinung sein, daß überall, wo es sich um das öffentliche Interesse handle, das private zurücktreten müsse. Hier aber handle es sich darum, daß jede Entscheidung in das Belieben der Verwaltung gestellt werde. Damit werde die öffentliche Einwirkung nicht als ein abgemeines Recht, sondern als ein Verzugnis der Verwaltung eingestuft, und deshalb werde keine Partei für den Antrag Bar stimmen.

§ 4 wird hierauf unter Ablehnung des Antrages v. Bar angenommen.

§ 4 können die Gebühren nur auf Grund eines Gesetzes erhebt werden.

§ 4 wurde unbedenklich an dem angenommen.

§ 4 (Unverletzlichkeit des Telegraphengeheimnisses) wird ohne Weiteres genehmigt.

§ 5 lautet: Mit Geheiß bis zu einundfünfshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis zu bestrafen, wer vorzüglich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

Abg. v. Bar beantragte: In § 5 der Commissions-Anträge statt der Worte: „Mit Geheiß bis zu einundfünfshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis zu bestrafen“, die Worte: „Mit Geheiß bis zu einundfünfshundert Mark oder mit Haft“ zu setzen.

Geb. Rath Dambach bitter, es sei dem höheren Strafmaß zu verlassen, da hier in vielen Fällen das öffentliche Wohl auf dem Spiele liege.

§ 5 wird hierauf unter Ablehnung des Antrages v. Bar angenommen.

§ 6 wird unbedenklich und § 7 (Brennstoffverfahren zur Verletzung der unbefugter behaltener Telegraphenstellungen) mit einem redactionellen Antrag Hammacher angenommen.

§ 7 lautet: „Die unbefugter behaltener oder betriebener Anlagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu betätigen. Den Antrag auf Einleitung des vorenz nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung erforderlichen Bannverfahrens stellt der Reichsanwalt, oder die vom Reichsanwalt dazu ermächtigten Behörden. Der Reichsanwalt bleibt vorbehalten.“

Ferner beantragte Abg. Strömbeck eine Fassung des § 7a, wonach die Telegraphenverwaltung berechtigt ist, die Verletzungen oder Verletzung derjenigen privaten Verletzungen zu verlangen, welche die Verletzungen der Reichstelegraphenverwaltung führen. — Abg. Strömbeck: Die vorliegende Frage ist die wichtigste des ganzen Gesetzes, eine Competenzfrage. Die Regierung hat in der Commission trotz Erwehnen sich nicht darüber geäußert, welcher Art die Rechte sind, die sie aufrecht erhalten wolle. Durch eine ungeschickte Anordnung von elektrischen Verlungen werden nicht nur diese selbst geschädigt, sondern auch die Anlagen fremder Anlagen unmöglich gemacht. Die Entscheidung über die in die Hände der Verwaltung zu legen, mehr die Gefahr weil diese naturgemäß mehr nach rechtsmässigen und finanziellen Rücksichten entscheidet. Das können nur Sachverständigen entscheiden. Die Anlagen, das muß man fordern, müssen in der That vollkommen und in möglichst in sich selbst geschützter Weise angelegt werden. Das eingeholte Gutachten des Elektrotechnischen Vereins bezeichnet einige Pläne für die Elektroanlagen als absolut unmöglich. Einmal als absolut unmöglich hinzustellen auf einem in der Entwicklung begriffenen Gebiet ist ein Standpunkt, den man nicht billigen kann. Der Verein war auch keineswegs einzig über dieses Gutachten. Die nationale Frage hierbei ist: Wie wird die Electricität im Dienste unserer Industrie verwendet? Es fällt mir nicht ein, den Herrn Staatssekretär angreifen zu wollen. Ich habe in meinem Verlaufe Gelegenheit zu sehen wieder er dem Stande und Verhältnisse gerade durch die Rücksichtlosigkeit seines Vereines angegriffen hat. Dieselbe Rücksichtlosigkeit bewährt er auch bei diesem Geleze und dagegen müssen wir uns wenden. Das Monopol bewilligen wir nur unter schweren Bedenken; wird es aber bewilligt, so muß es auch einen gesetzlich fixirten Inhalt haben, und es darf nicht

Alles in das Belieben der Verwaltung gestellt werden, bloß weil wir augenblicklich so glücklich sind, außerordentlich wichtige Werke in der Verwaltung zu haben. — Geheimrat v. Grauert in Kiel: Eine telegraphische Anlage ist niemals ungeschicklich und wenn sie es auch wäre, so prävalirt nicht die Staatstroileitung und viele bräuchte die Störungen hervor. Herr Siemens meint nun, die Telegraphenleitung könne sich selbst gegen eine solche Einwirkung schützen. Aber das ist eine Behauptung und kein Beweis und ich habe im „Elektrotechnischen Anzeiger“ nachgewiesen, daß ein solcher Selbstschutz unmöglich ist. Aus diesem Grunde muß die Staatstroileitung in eingerichtet werden, das sie nur eine Minimalwirkung nach Außen hin ausübt. Das muß auch schon aus sicherheitspolizeilichen Gründen gefordert werden. Die Frage ist also im Wesentlichen eine technische und das Geleze verlangt nicht weiter, als daß dieser technischen Anforderung genügt wird. — Auf eine Anfrage des Abg. Clemm (Widmingshoen) erklärt Geheimrat v. Grauert in Kiel, daß auch an sich gefällig: Doppelreihensprechungen, welche für den zu widerlegen. (Sachliche Probe) links. Für heute befrachte ich mich auf eine Erklärung. Abg. Siemens behauptete, es sei in der Commission unmöglich gewesen, von der Telegraphenverwaltung eine Erklärung zu bekommen, was sie eigentlich beantrage. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß sie keine anderen Rechte in Anspruch nimmt, als die, die sie bereits besitzt, und ich denke, das genügt. (Wiederholung und Lachen links.)

Hierauf wird die weitere Beratung auf Freitag d. 1. März vertagt.

Ans der Stadt und Umgegend.

Halle, 26. Februar.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag, den 20. Februar cr., Nachmittags 4 Uhr.

- 1. Konvenienz für Doppelreihens für den Feuerwehrgesellschaft.
2. Abtretung von Land an die Gas- und Wasserwerke.
3. Nachbewilligung zu Gerichtsstellen zc.
4. Unbedenklich zur kleinen Märktefrage.
5. Festlegung eines Regulaturs für die Gemeinde-Einkommensteuer.
6. Verlängerung der Wasserleitung vom Solplatz nach den Bulderweiden betr.
7. Weiterführung der Stadtsbahn durch die Buchererstraße nach Frohde betr.
8. Petition Otto, einen Entschädigungsanspruch betr.
9. Petition des 2. kommunalen Maßbureau, Straßenplanierungen zc. betr.
10. Geschlossene Sitzung.
11. Definitive Anstellung zweier Beamten.
12. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und eines Armenpflegers für den 9. Bezirk.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Gericht.

Authentifizierung für Halle und den Saalkreis. Der Zweigverein der Autgerüstung hatte im Geschäftsjahre 1891 eine Reineinnahme von 1316,28 Mk. Nach Abführung des statutenmäßig dem Haupt- und Centralvereine zu stehenden Anteils verblieben dem Zweigverein 600,55 Mk. zur freien Verfügung. Unterstützt werden 4 Pfarrefamilien mit zusammen 250 Mk. und 5 Lehrgesamten mit insaemamt 300 Mk. Von den 11 Zweigvereinen belief sich die Gesamtneinnahme des Centralvereins auf 1877,45 Mk. Demnach der Ueberschuß etc. vom vorigen Geschäftsjahre macht nach Abzug aller Kosten 2229,70 Mk. Hieron sind als Unterstützung an eine Pfarrefamilie 150 Mk., an 2 Pfarrefamilien 350 Mk., an Erziehungsbefehligen für 7 Pfarrefamilien 475 Mk. und an 20 Pfarrefamilien 1170 Mk. bewilligt worden. Ins Gesamt kommt bei dem im Jahre 1891 von der Autgerüstung 2695 Mk. zu wüthstättigen Zwecken verwendet worden.

Bauervereine des Saalkreises. Die gestrige Generalversammlung fand unter Vorsitz des Herrn Buisbesitzer Wischehausen bei zehlich reger Theilnehmung der Vereinsmitglieder und anderer Freunde der Landwirthschaft im großen Saal des „Frisz Arz“ statt. Der Vorsitzende gedachte zunächst mit ehrenden Worten der in jüngster Zeit durch den Tod abverstorbenen 5 Vereinsmitglieder. Weiter wurde die ersteilige Thatsache mitgetheilt, daß die Zahl der Vereinsmitglieder in letzter Zeit wieder wesentlich gestiegen sei und bereits gegen 330 betrage. Es wurde darauf beschlossen, auch in diesem Jahre ein Sommerfest abzuhalten; mit dem dafür nötigen Maßnahmen wurde der Vereinsvorstand betraut. Für die Vereinsrechnung für das Vorjahr, welche an Einnahmen 2613 Mk., an Ausgaben 1829 Mk. aufwies, wurde dem Kassensührer, Herrn Nielschmann-Großers, Entlastung ausgesprochen. Nach einer von Herrn Regierungsrath von Werning-Weleburg gehaltenen Vortrage über den Verband mit Getreide und anderen Nahrungsmitteln wurde einstimmig folgende Resolution angenommen, welche dem Reichsanwalt und dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten zugelandt werden soll: In Erwägung, daß die Fingehelien in Getreide und anderen Nahrungsmitteln sich zum größten Theile als Spielgeschäfte darstellen; in Erwägung, daß diese Geschäfte in dem mit der Zeit eingetretenen Umfange und der Art der Ausführung unmoralisch, unwirthschaftlich, die Sta-





# Ämtliche Bekanntmachungen.

## Invaliditäts- u. Altersversicherung.

Durch Reichsgesetz vom 8. Juni 1891 (R.G.B. S. 337) hat der § 157 des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1891 an folgende Fassung erhalten:

„Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das vierzigste Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesammt mindestens ein-hundertneunundvierzig Wochen hindurch thätig in einem nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründeten Arbeits- oder Dienstverhältnisse aufgefunden haben, vermindert sich die Wartezeit für die Altersrente (§ 16, Ziffer 2) unbeschadet der Vorschriften des § 32 um so viele Beitragsjahre und überschneidende Beitragswochen, als ihr Lebensalter am 1. Januar 1891 an Jahren und vollen Wochen das vollendete vierzigste Lebensjahr überlegen hat. Dabei werden für jedes vollendete Lebensjahr siebenundvierzig Beitragswochen in Anloß gebracht. Ist die Zahl der überschneidenden Wochen höher als siebenundvierzig, so sind neben der Wartezeit der Jahre nur siebenundvierzig Wochen in Anrechnung zu bringen.“

Im Anschluß hierzu fordern wir wiederholt alle dem Versicherungszwange unterliegenden Personen, die inzwischen das 70. Lebensjahr erreicht haben, oder demnächst erreichen werden und nachzuweisen vermögen, daß sie in den letzten drei Jahren, also in der Zeit vom 1. Januar 1888 bis einschließlich 31. Dezember 1890 mindestens 141 Wochen hindurch in einer, die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung gefunden, auf ihren Anspruch auf

### Altersrente

sofort bei uns schriftlich oder mündlich in unserem Bureau für Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Nathhaus, Zimmer Nr. 20 geltend zu machen.

Dem Antrage ist beizufügen eine Geburtsurkunde, bei Frauen auch der Trauschein, ferner die Dattungsart und die beglaubigte Arbeitsbescheinigung.

Halle a. S., den 3. Februar 1892. Der Magistrat. Staudt.

Unter Hinweis auf die beiseitige Bekanntmachung vom 14. Juli 1891 — Tagblatt Nr. 168 pro 1891 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Bewohlung für die noch nicht regulierten Teile der Gottesackerstraße festgesetzte neue Baufluchtlinie nunmehr förmlich festgesetzt ist, da die erhobenen Einwendungen als unbegründet zurückgewiesen sind. Der bezügl. Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden.

Halle a. S., den 22. Februar 1892. Der Magistrat. Staudt.

Die Heberolle der Grund- und Gebäudesteuer für das Etatsjahr 1892/93 liegt bis zum 19. März d. J. in der Steuer-Receptor auf dem Rathhause zur Einsicht der Beteiligten aus.

Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberolle müssen binnen 3 Monaten vom Tage des Ergreifens dieser Bekanntmachung in diesem Blatte bei dem Königlichen Kataster-Amt I schriftlich angebracht werden.

Halle a. S., den 19. Februar 1892. Der Magistrat. Staudt.

Die Bestimmungen des § 16 der Holzzer-Verordnung über die äußere Heilhaltung der Sonne und Festtage vom 21. März 1879, nach welcher am **Mittwoch (2. März cr.) Schanfesten, Concerte, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten** nicht stattfinden sollen, werden mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubnis zur Abhaltung solcher Vergnügen nicht berücksichtigt werden können.

Halle a. S., den 24. Februar 1892. Die Polizei-Verwaltung.

### Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen **Schmied Hermann Schuster** früher in Halle a. S., geboren am 3. Januar 1862 in Peterswalden in Sachsen, welcher fähig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit und Widerstand gegen die Staatsgewalt verhängt. Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern und zu den Akten D. 1054/91 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 19. Februar 1892. Der Königl. Erste Staatsanwalt.

**Beschreibung.** Alter 30 Jahre, Größe 1,65 m, Statur leicht, Haare dunkelblond, Augen schwarz, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, Kleidung dunkler Tuchanzug, Schnürschuhe, wollenes dunkles Hemd. Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein Maltese mit Mädchen tätowirt.

**Eine grosse helle Werkstätt** (seitler Schlosserwerkstatt) mit geräumiger Familienwohnung ist zum 1. April a. f. zu vermieten. Näh. im Comptoir. Neue Promenade 12.

### General-Versammlung der 2. Schuhmacher-Begräbniskasse.

Die Mitglieder werden zu **Montag, den 20. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr** im Restaurant „Eiskeller“, Nicolaistraße 10 ergebenst eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Vorlegung der Jahresrechnung.
  2. Wahl eines Vorstehers.
  3. Ergänzung der Prüfungs-Commission.

Der Vorstand.

### Für Gesellschaften, Diners etc.

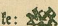
Alle Sorten eingemachte Gemüse u. Früchte in jeder Packung und von vorzüglicher Beschaffenheit **Strassb. Gänseleberpasteten** in Terrinen der Grösse denkbar feinsten astrachan. u. grosskörnigen **Uralcaviar**, **festesten Winterhohlachs**, ff. **Ochsenzungen**, feinsten **Helgoländer Krouchenhummer**, **Alle Sorten engl. Saucen**, span. u. frz. **Olivien**, **Krebsarten**, **Krebsnasen**, **Krebschwiuze**, frz. **Perigord-Trüffeln** in Gläsern u. Dosen v. 80 Pf. an, **getrocknete Trüffeln**, **Morcheln**, **Champignons**, **Ragouteschalen** in 5 versch. Grössen, p. Dtz. 2—2,40, **feinstes Olivenöl**, **Estragonessig etc. etc.**, **Prinzess-Schaalmandeln**, per Pfund 1,50, **feinste Malaga-Traubenrosinen**, per Pfund 1,40, **Datteln**, **Feigen**, **Nüsse**, **Desserts**, **süsse Messina-Apfelsinen** und **Blut-Orangen** empfehlen

## Gleim & Windmüller,

Leipzigerstrasse 95/96. — Fernsprecher 534.

### Das berühmte Ringelhardt's Universal-Heil-Balsam

ist bei **Gelenkrheumatismus** und allen rheumatischen Schmerzen, **Gicht**, **Podagra** zc. die beste Einreibung, die es giebt (schon nach dem ersten Einreiben lassen die Schmerzen nach u. der Patient kann ruhig schlafen); auch bei **Ergussungen** aller Art, **Wundläusen**, **Wundbliegen**, **Giften**, **Brust- und Magenleiden**, hauptsächlich aber auch bei **Unterleibs-Brustleiden** bewährt sich der Balsam durch schnellste Heilung.

\*) Mit der Schutzmarke:  auf den Blechdosen zu haben 1 L., 60 J. und 30 J. (mit Gebrauchsanweisung) in allen bekannten Apotheken.

### Feinste Süsrahm-Tafelbutter

per Pfund 130 J. lägl. fr. eintrifft, empfiehlt **Joh. Friedr. Coester**, 24. Leipzigerstr. 24.

**Heute eingetroffen:**  
la. Gr. Schellfisch 30  
la. Mittel do. 25  
la. Cabeljan 25  
la. Gr. Schollen 30  
Prima Bücklinge, a. Rette, ca 12 Pfd. Schw. 85 J., bei mehr 80 J., empfiehlt **H. A. Treydte**, Obere Leipzigerstrasse 52.

### Unentbehrlich für jeden Steuerzahler!

Ist die Kenntniss des mit der nächsten Veranlagung in Kraft tretenden

### Einkommen-Steuergesetzes.

Der Preis für das 64 Seiten starke in Umfassung gebundene und beschnittene Exemplar ist

= 20 Pfg. =

Vorrätig in der **Expedition dieses Blatts.**

Druck von R. Mettlermann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr

**Schellfisch, Cabeljan und grüne Heringe, Gänse - Pökel - Fleisch** bei **Herrn Linke**, Alter Markt 31.

**Filiale Klausstr. 17. wieder eröffnet.** H. A. Schoidelwitz, Droger und Farben-Gandlung.

**Sudje zu kaufen:** einen langhaarigen **Seidenpflüger**, kleine Race, gelb od. weiß, schwarze Kalle, bezgl. **Anna** Off. m. Preis unt. H. g. 1885 bei **Hud. Wasse**, Halle a. S.

**Barbiergehülfe** neulich, Antritt sofort bei **Albin Fischer, Großfisch.**

### Einen Lehrling

sucht **Fr. Gerhardt**, Schumacher, **Niemeyerstr. 10.**

Eine **Amisbeserin**, welche zugleich **Waldhine** nähen kann wird gesucht. Adressen unter **B. 15** in der Exped. d. Tagbl.

### Wohnung

zu 70 Thl. **Wormlitzstraße 3a** zu vermieten.

**Wohn.** z. 150 u. 500. **M. 1/4. 3.** bez. **Verab.** Str. 21, **S. Voigt.**

**Südstr. 9** Wohn. u. 2 St. zum Preise von **350.4** sofort od. spät. z. vermieten.

**Stube u. Kammer** (partier) zu Verstat. od. Wohnung zum 1. April zu vermieten.

**Barthstraße 6b.**

**Steinweg 30** **Wohnstr. 6c.**

**Wohnungen von 350 bis 550 Ml.** zu vermieten.

**Magdeburgerstraße 34** ist die vollständig renovirte **Bel-Etage**, 5 St., 2 R., Bad u. Zub., zu billigem Preise zu vermieten.

Näheres **Dr. Ulrichstraße 57.**

**Medelstraße 27, part. 7.** Wohnung f. 600 Ml. z. verm. Näh. beim Hausmann.

### Familien-Nachrichten.

Donnerstag, Abend 8 Uhr tief der gnädige Gott, meine hochverehrte geliebte Stiefmutter **Fr. verw. Captain Genderer**, geb. **Wichmann** im 76. Lebensjahr in sein Himmelreich. Dies zeigt statt jeder besonderen Meldung an.

Halle a. S., den 26. Febr. 1892. **Ernestine Genderer.**

Die beste Einreibung bei **Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfschmerzen, Hüftweh, Rückenbeschwerden** zc. ist **Unter-Pain-Expeller.**

Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einreibung bekannte **Gaunsmittel** ist zu 50 J. u. 1 A. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen giebt, so verlange man beim Einkauf aest. ausdrücklich: **„Unter-Pain-Expeller.“**

**„wahrer Schatz“** für alle durch jugendliche Verirrungen befallenen Verführten. **Dr. Rehd's Selbstbehaltung.** 50. Aufl. Mit 27 Abb. Preis 3 Mk. Lese es 3 Mal, der an den Folgen solcher Laster leid. Tausende der Verirrten danken ihm. **Wieder-Neumarkt 24.** beziehen durch **Hochhandlung**, sowie durch jede

**Alten u. jungen Männern** wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des **Mod. Rath Dr. Müller** über **„geheilte Nerven- u. Sexual-System“** sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen. Preis **1 Mark** in Couvert für 1 Mark in **Brünnchen**. **Eduard Bendt, Braunschweig.**

**Pastoren-Tabak**, allseitig als vorzüglich anerkannt, sowohl im Geschmack als Aroma, 1/2, 1/3, 1/4 Pfd. Packung, a. Pfd. 80 J. Bei größeren Besten noch kleiner Nat. alt. Beste Bezugsquelle **Franz Stempel** beim **Stadt Theater**, vis-a-vis der Universität.

### Nachruf.

Aus einem in eifrigster Erfüllung seiner Berufspflichten verlaufenden Leben verschied gestern, 65 Jahre alt,

**Herr F. G. Pauly**, Lehrer an der **Glauchau-Volksschule.**

Das Gedenken des Aberrufenen wird in den Kreisen seiner Amtsgenossen wie in den Herzen seiner zahlreichen Schüler in treuer Erinnerung fortdauern.

Von der Arbeit, die ihm köstlich war, ruhe er sanft und in Frieden!

Halle a. S., den 26. Februar 1892.

Die **Lehrercollegien d. städt. Elementarschulen.**

